

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.01.2014

SR/BeVoSr/084/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 230.20.19

Beschlüsse zur OGS, zur offenen Jugendarbeit in RZ unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes, zur aufsuchenden Jugendarbeit (Streetworking) in RZ, zur Schulsozialarbeit an der LG und zur Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes

Zielsetzung:

Es sind weitreichende jugend- und schulpolitische Entscheidungen zu treffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS beschließt:

- a) Die Grundschüler der Offenen Ganztagschule am Standort Vorstadt sowie das „Stellwerk“ sollten künftig in den Räumen an der Riemannstraße untergebracht werden, die derzeit vom Jobcenter angemietet sind.
- b) Der Finanzausschuss wird gebeten, sich so schnell wie möglich mit der Kündigung des Mietvertrages und der Vermietung der dann freiwerdenden Räume über dem Sporttreff zu befassen. Der Bürgermeister wird gebeten, parallel dazu bereits Verhandlungen mit dem Mieter aufzunehmen und nach Möglichkeit eine Unterbringung des Jobcenters auf der Stadtinsel zu vermitteln

2. Der ASJS beschließt:

- a) Die offene Kinder- und Jugendarbeit und die aufsuchende Straßensozialarbeit sowie die Schulsozialarbeit an allen Ratzeburger Schulen und die Arbeit der Offenen Ganztagschule an allen Standorten soll weiterhin ganzheitlich und vernetzt stattfinden. Die in den vergangenen Jahren aufgebauten, erfolgreichen Synergien sollen fortgesetzt werden.

- a) Der Fortsetzung des zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages unter Berücksichtigung der Anhebung der Leitungsstelle um 10 Stunden grundsätzlich zuzustimmen. Dem Finanzierungsmodell (siehe Anlage) wird zugestimmt. Eine abschließende

Beratung im ASJS wird durch die Darstellung der möglichen Gesamtfinanzierung auch nach haushaltsrechtlicher Abstimmung in der nächsten Sitzung erforderlich.

b) Der Fortsetzung der aufsuchenden Arbeit (Streetworking) und der präventiven Arbeit an den Ratzeburger Schulen mit jeweils 0,5 Stellen über den 31.10.2014 hinaus wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, vor einer abschließenden Entscheidung im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung Lösungen zu erarbeiten und dem ASJS ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

3. Der ASJS beschließt, dass die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule so schnell wie möglich mit einer 0,33-Stelle bzw. 0,5- Stelle aufgenommen wird. Die Verwaltung wird gebeten, die Realisierung der Maßnahme im Rahmen eines Gesamtkonzeptes inklusive Finanzierung zu prüfen und dem ASJS das Ergebnis zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

4. Der ASJS beschließt: Die zuständigen Gremien des Schulverbandes Ratzeburg werden gebeten, sich für eine Fortsetzung der erfolgreichen Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes über den 31.03.2014 bzw. über das Jahr 2014 hinaus zu entscheiden und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Das Land Schleswig-Holstein wird dringend aufgefordert, die zukünftige Schulsozialarbeit nach Verbrauch der BUT-Mittel, wie im Schulgesetz verankert, sicher zu stellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 23.01.2014

Bürgermeister Voß am 27.01.2014

Sachverhalt:

Am 20.01.2014 fand unter Leitung des Bürgermeisters eine Gesprächsrunde statt, an der Vertreter der Diakonie, des vom ASJS eingerichteten Arbeitskreises, Vertreter der Fraktionen, Vertreter der Lauenburgischen Gelehrtenschule sowie Vertreter der Verwaltung teilnahmen.

Zielsetzung war, die vom ASJS noch in 2014 zu treffenden weitreichenden jugend- und schulpolitischen Entscheidungen vorzubereiten.

Dabei wurden insbesondere die im starken Maße ineinander greifenden Arbeitsbereiche (siehe beigefügte Präsentation) dokumentiert.

Darüber hinaus untermauerten die Beteiligten durch Sachvorträge die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Strukturen. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlagen zu den TOP 7-9 und die dort vorhandenen Präsentationen verwiesen.

Ergänzend dazu ist vorzutragen:

1. Offene Ganztagschule.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung und zur personellen Ausstattung besteht kein Handlungsbedarf. Auch die Unterbringung der OGS am Standort St. Georgsberg und der Gemeinschaftsschüler/innen am Standort Vorstadt ist optimal gelöst. Für die an der OGS teilnehmenden Grundschüler/innen (zurzeit 99) am Standort Vorstadt muss allerdings dringend eine Lösung gefunden und damit die räumliche Situation erheblich verbessert werden.

Dazu hat der vom ASJS eingerichtete Arbeitskreis ein Ergebnis präsentiert (siehe Vorlage zu TOP 9), das im Rahmen der Beratungen Berücksichtigung finden sollte.

2. Offene und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit

Im Zuge der Präsentation (siehe TOP 7) wurde sehr deutlich, dass die zur Zeit geleistete Arbeit inklusive aller Angebote in den Einrichtungen und unter Einbeziehung des Jugendmigrationsdienstes und der aufsuchenden Arbeit über das Projekt „Mach mit“ nur durch eine starke und durchdachte Vernetzung möglich ist. Nach Auslaufen des Projektes „Mach mit“ wären die aufsuchende Arbeit, Präventionsprojekte und mehrere Angebote nicht mehr möglich. Aufgrund dessen schlugen die Vertreter der Diakonie vor, auch künftig eine 0,5 Stelle für die aufsuchende Arbeit und eine 0,5 Stelle für die Präventionsarbeit einzurichten und möglichst im derzeitigen Team zu belassen, um damit zum Beispiel auf Krisen schneller und flexibler handeln zu können.

Ferner bedürfe es, was die Einrichtung „Stellwerk“ anbelangt, dringend einer Verbesserung der Raumsituation.

Darüber hinaus sei für die Leitung eine Aufstockung um 10 Stunden erforderlich, um insbesondere die professionelle Anleitung und Begleitung sowie die Gesamtkoordination sicherzustellen.

Zu den für die Stadt Ratzeburg etwaigen finanziellen Auswirkungen wie folgt:

An den Kosten für den Jugendmigrationsdienst war die Stadt Ratzeburg bisher nicht beteiligt und das bleibt auch so.

Das Projekt „Mach mit“ verursachte bisher für die Stadt auch keine Kosten. Sollte die Arbeit wie oben beschrieben aber fortgeführt werden, wären intensive Überlegungen zur Finanzierung anzustellen.

Auf der Grundlage des in der Vorlage zu TOP 7 zitierten Vertrages stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Stadt Ratzeburg trägt die Personalkosten für das von der Stadt zur Diakonie abgeordnete Personal (1,5 Stellen im Wege der Personalgestellung). Ferner stellt die Stadt der Diakonie 15.000,00 € pro Jahr zur Verfügung, um die Leitungsarbeit für die offene Jugendarbeit zu kompensieren. Darüber hinaus entrichtet die Stadt einen jährlichen Zuschuss für Personal- und Sachkostenaufwand in Höhe von 55.000,00 € zur Finanzierung der Kinder- und Jugendeinrichtungen (jetzt „Stellwerk“). Die Stadt trägt weiterhin die Kosten für die Gebäudeunterhaltung und die Bewirtschaftung. Inklusive der von der Diakonie eingebrachten Eigenmittel sowie mit Zuwendungen Dritter war die Gesamtfinanzierung bisher sichergestellt.

Bei Beibehaltung der Einrichtungen „Stellwerk“ und „Gleis 21“ sowie unter Berücksichtigung einer Anhebung der Leitungsstelle um 10 Stunden, würde künftig

eine Unterdeckung in Höhe von rund 32.400,00 € und in Abhängigkeit von nicht mehr eingehenden Zuwendungen in Höhe von 44.700,00 € entstehen. Demzufolge müssten die Vertragsinhalte zur Finanzierung mit der Diakonie neu verhandelt werden.

Alternativ war in der Sitzung diskutiert worden, die beiden offenen Jugendeinrichtungen an einer Stelle, z.B. auf der Stadtinsel, zusammen zu fassen, um Sachkosten zu senken und das Personal effektiver einzusetzen mit dem Nachteil, dass die bisher etablierten Einrichtungen aufgegeben werden müssten. Das ist von den Anwesenden Mitgliedern des ASJS und der Stadtvertretung jedoch unmittelbar verworfen worden.

Der ASJS wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

3. Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Einleitend wird auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung des Schulleiters und in diesem Zusammenhang auf die Vorlage zu TOP 8 verwiesen.

Die an der Gesprächsrunde am 20.01.2014 Beteiligten sprachen sich einvernehmlich dafür aus, die Schulsozialarbeit an der LG so schnell wie möglich zu etablieren.

Diesem Votum folgend und auf der Grundlage des Wunsches der Schulleitung und des Schulelternbeirates ist eine 1/3-Stelle einzurichten.

Wie dem Rechnung getragen werden kann, ist sowohl was die Stelle als solche anbelangt, als auch deren Finanzierung zu prüfen. Denkbar wäre zum Beispiel, diese im Wege einer Kooperation mit der Diakonie und /oder dem Schulverband Ratzeburg zu realisieren.

Hinsichtlich der reinen finanziellen Seite ist anzuführen, dass für eine 1/3-Stelle mit Kosten in Höhe von rund 20.000,00 € pro Jahr zu rechnen ist. Nach den Vorstellungen der Schule sollte der Schulträger 50% der Kosten übernehmen, 50% könnten über von der Schule beschaffte Drittmittel finanziert werden.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Schulsozialarbeit auch aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (Restposten aus 2011) finanziert werden könnte. Sowohl die Höhe für alle Ratzeburger Schulen, als auch speziell für die LG stehen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht fest.

Sinnvollerweise sollte die Arbeit der LG nach Auffassung der Verwaltung mit mindestens einer halben Stelle ausgestattet werden.

Der ASJS wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

4. Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg

Aufgrund entsprechender Beschlüsse der Gremien des Schulverbandes Ratzeburg wurden für die Schulsozialarbeit eine Stelle für die Grundschule und eine Stelle für die Gemeinschaftsschule eingerichtet. Diese Stellen wurden bisher zu 100 % aus Mitteln des BuT und Landesmitteln finanziert.

Der Arbeitsvertrag für den an der Gemeinschaftsschule beschäftigten Mitarbeiter ist befristet bis zum 31.03.2014; die an der Grundschule beschäftigte Mitarbeiterin arbeitet in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Dazu wird im Übrigen mündlich vorgetragen.

Über die reine Schulsozialarbeit hinaus beschäftigt der Schulverband Ratzeburg einen Mitarbeiter mit 21 Wochenstunden, der Kinder im Rahmen eines besonderen Projektes „Auszeit“ betreut (= sonderpädagogische Maßnahme, angegliedert an das Förderzentrum). Zielsetzung dieser Maßnahme ist, nicht beschulbare Schülerinnen und Schüler wieder in den Klassenverband und damit in den normalen Schulalltag zu integrieren.

Die Kosten dafür werden zu 100 % aus Landesmitteln getragen. Die Maßnahme ist über das mit dem Schulverband abgeschlossene Beschäftigungsverhältnis bis zum 31.07.2014 sichergestellt. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann die Arbeit auch darüber hinaus im Wege einer Anstellung beim Land Schleswig-Holstein fortgesetzt werden. Bei Bedarf trägt die Verwaltung hierzu im Übrigen mündlich vor.

Aufgrund der von der Verwaltung gesammelten Erfahrungen und entsprechender Rückmeldungen der Schulleitungen ist eindeutig festzustellen, dass die Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes sehr erfolgreich war und auch fortgesetzt werden müsste. Nach gültigem Beschluss der Schulverbandsorgane ist Schulsozialarbeit möglich, wenn mindestens 50 % der Personalkosten von Dritten getragen werden.

Der ASJS wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufgrund der Beschlussfassungen ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagenverzeichnis:

Präsentation

mitgezeichnet haben:

entfällt